

Unbescheidenheit beweisen. Was jenen Vergleich des Bischofs mit einem nach der verbotenen Sheere und der drohenden Nuthe schließendem Kinde anbelangt, so sei dieß eine, allen Wohlstand treffende Beleidigung, eine so schimpfliche Entehrung der erhabenen bischöflichen Person und Würde, die in dem Herzen eines jeden Wohlgesitteten Abscheu erwecken. Was endlich die Erzählung anbelangt, mit welcher die Kritik schließt, so lehre dieselbe, sowie der ganze Inhalt der Erzählung, daß es im Kopfe des Verfassers gewaltig von Exjesuiten spucke, die er fast für die einzigen Urheber und Triebfedern alles Unheils in der Kirche Gottes hält und noch darüber müsse sein Magen noch sehr viele unverdaute Galle wider das ehemalige passauisch-österreichische Ordinariat kochen. Eines sowohl als das andere mag seine ganz natürlichen Ursachen haben." Der Antikritiker scheint mit den letzten Worten auf ein dem Wittola unangenehmes Vorkommen aus der Zeit seines Aufenthaltes in Oberösterreich, sei es als Pfarrer zu Schörfling, oder wahrscheinlicher als Leiter des Auspfarrungsgeschäftes, anzuspielen, welches demselben nicht blos die Ungnade des Cardinals in Passau und die Abberufung zuzog, sondern auch die Ursache seiner Rancune gegen Passau, Herberstein und geistliche Orden¹⁾ wurde.

Aus dem geistlichen Geschäftsleben in Oberösterreich im 15. Jahrhunderte.²⁾

Von Albin Czerny, Bibliothekar in St. Florian.

Es kam der ersehnte Tag der ersten Messe. Er wurde mit noch größerem Glanze als heut zu Tage, an Sonn- und Wochen- tagen unter Zuströmen des Volkes aus nahen und fernen Gemeinden gefeiert, wobei die Anwesenden eine Sammlung für den Neugeweihten veranstalteten. Man betrachtete die Festlichkeit als eine Quelle großer Gnaden für das gläubige Volk, deshalb schrieb der Pfarrer des Ortes, wo sie vor sich ging, an die Nachbarn und bat den Tag der Feier dem Volke öffentlich bei der Predigt bekannt zu geben. Von Steier habe ich ein Schreiben aus dem Jahre 1482 vor mir, worin Prior und Convent der Dominicaner die Primiz eines Bruders nach St. Florian anzeigen und um Bekündigung derselben vor der Pfarrgemeinde ersuchen. Es werden Predigten und die gewöhnlichen Indulgenzen — cum sermonibus et indulgentiis consuetis — von 1200 Tagen und 4 Jahren in Aussicht gestellt. Die Cleriker von St. Florian hielten dieselben im Stifte oder auf einer Landkirche. Der Primiziant lud Verwandte und Freunde zu seiner geistlichen Hochzeit, vor Allen vergaß er die

¹⁾ Siehe Brunner theol. Dienerschaft S. 395. ²⁾ Vgl. Dan.-Schr. 2. H. S. 363.

Gönnern nicht, die ihm in wirkamer Weise zu diesem Ehrentag verholzen. Leonhard Niefenschmid¹⁾ später Probst von St. Florian lud anno 1469 zu seiner Primiz am St. Stephanstag, die er im Stifte hielt, den ehrwürdigen Herrn Oswald Bieretail, Vicarius zu Pfarrkirchen bei Altenhof „sautorem ac amicum suum primarium.“ Wir theilen im Folgenden die Einladungen mit, welche ein Conventual von St. Florian um 1447 auf gut oberösterreichisch an den angehendsten Cavalier im Lande, Reinprecht von Polheim und dessen Gemahlin gerichtet.

Dem Edln Wolgeborn Herrn Hern Reinprechtn von Polhaim²⁾ meinem genebign Herrn. Edler Wolgeborner lieber Herr. Mein andacht hintz got bevor. Ich fleg eurn guadn zw wissen, das ich auff den nachstkünftigen Suntag mein erste mesz mit hilf gots gunstleich durch mein Herrn des ordens³⁾ vorgenomen bin zesting. Bitt ich mit aller dyemiltiglait, Ir und mein Herrn, Her Rueprecht, Her Sigmund, Her Andre, Her Merrit von Polhaim wellet euch darzweslegen und sölliche hochzeit, der Ir nach got ain merlich anfang seit, mit ewrer gegenburtikait bezieren. Das will ich umb euch all und yedem besunder hincz got andechtlich beschuldn. So ir awer in ewrr aigen person niht ennuigt, Bitt ich doch die anndern, mich nicht ze verlassen.

Der Wolgeborn Hochgetugentten Frawn Elspet von Polhaim⁴⁾ meiner genebigen frawn. Wolgeborne, Hochgetugente Fraw. Mein andacht hincz got bevor. Ich schreib meinem Herrn Herrn Reinprechtn von Polhaim und den Andern meinen Herrn des namens, und Bitt die⁵⁾ diemiltichleich, zw meiner ersten mesz, so ich hincz Suntag noch Komend mit hilf gots Singen sol, zelömen. Bitt ich des gleichs, ir und auch die wolgeborunn junfraw Elspet wellet mich zu söllicher meinen hochzeit ewrer gegenburtikat nicht verezien.⁶⁾ Das main ich andechtlich hincz got umb euch zebeschuldn.⁷⁾

Man feierte die Primiz auch damals mit einem Festmahl. Wer von den Freunden geladen war, kam selbst oder schickte ein Geschenk. Georg Spardguet, Canonicus und Eustos zu Wattighofen, verspricht 1478 dem Chorherrn Auer zu St. Florian, der ihn zu seiner ersten Messe geladen, ein gutes Predigtbuch, librum bonum et optimum praedicabilem. Er selbst könne nicht kommen wegen Unsicherheit der Straßen, die seine Person und sein Gut in

¹⁾ Er unterschreibt sich in den Briefen Lembacher. Ohne Zweifel war er in Lembach, in der Nähe von Pfarrkirchen geboren.

²⁾ Er war zu wiederholten Malen Bermeister der Landeshauptmannschaft in Oberösterreich; das erste Mal 1431, das letzte Mal 1456. Von den weitergenannten Polhaimbs war Ruprecht, Reinprechts Bruder, der nach Höhenec 1448 gestorben ist; die andern drei die Söhne Reinprechts. Der Brief muss also vor 1448 verfaßt worden sein. Der Schreiber ohne Zweifel ein Högling der Klosterschule zu St. Florian.

³⁾ Rämlich dem Prälaten; annuente domino wie es in einem Briefe heißt.

⁴⁾ Sprachliches: Das = daß. — fleg zw wißen = thue zu wißen. — gunstleich durch mein Herrn des ordens vorgenomen bin zu singen = mit Erlaubniß meines Herrn im Orden vorgenommen habe zu singen. — gegenburtikait = Gegenwart — hincz = gegen, zu, — beschulden = vergelten. — awer = aber. — niht ennuigt = nicht möget, könnet.

⁵⁾ eine geborne Herrin von Starhemberg, Gemahlin des Reinprecht von Polhaimb; die untergenannte Elsbeth ist ihre Tochter.

⁶⁾ die = dieselben.

⁷⁾ ewrer gegenburtikat nicht verezien = eure Gegenwart nicht versagen.

⁷⁾ In einem Schreiben an Ruprecht von Polhaimb bittet der Schreiber, Ruprecht möchte auch den Pfarrer von Grieskirchen „den weitschach“ mit sich bringen.

Gefahr bringen könnten. Diese Unsicherheit der Straßen war aber in jener Zeit nicht etwa eine Ausrede, sondern eine bittere Wahrheit. Sie tritt zu häufig in den Briefen auf und würde, wenn bloß fingiri, schnell im amtlichen Verkehr widerlegt worden sein. Im Jahre 1465 klagt Probst Johann im Schreiben an den Bischof Ulrich von Passau, er habe propter nimiam insecuritatem discriminaque viarum nicht vermocht, die Geschäfte des Stiftes durch einen oder mehrere Conventualen mit geziemenden Gefolge, wie es die Sitte fordere, bei ihm vertreten zu lassen und schide deßhalb einen einfachen Boten. Anno 1466 wiederholten sich dieselben Klagen der Unsicherheit des Passauer-Weges. Eine Reise von Niederaldkirchen nach Linz slößte im Jahre 1468 schon ernsthafte Bejorgnisse ein. Im Jahre 1471 getrauen sich die Prälaten Oberösterreichs nicht, weder zu Wasser noch zu Land, die Princessinsteuern, die ihnen zur Bezahlung des Heirathgutes der Base Friedrichs III. Elisabeth, Königin von Polen, auferlegt war — St. Florian trafen 750 ungarische Gulden — nach Wien zu senden. Briefe und Päcke wurden durch Boten zu Fuß und zu Pferd übermittelt; das Botenwesen war außerordentlich im Flor. Freunde sandten sich häufig nicht bloß Leckerbissen, Krebs, Forellen (Ferhen, Haufen, Wildpret, Weine zu, sondern die Sitte der Zeit brachte es mit sich, daß der Wohlhabende, der um etwas zu bitten hatte, nie mit leeren Händen erschien. Dies galt bei dem Bischof und seinem Kanzler so gut, wie bei den Räthen und Secretären des Kaisers. Aus der Mächtigkeit der mir vorliegenden Correspondenz läßt sich schließen, daß in einem großen wohlgelegenen Kloster keine Woche verging, wo nicht zahlreiche Boten gingen oder kamen.

Eine ganze Reihe von Briefen legt Zeugniß davon ab, daß der Probst in jenen Tagen keinem Capitularen einen Seelsorgs-posten, sei es als Pfarrer¹⁾ oder als Cooperator²⁾ anvertrauen konnte, ohne denselben vorher dem Bischof zu präsentiren. Um 1481, als der Streit zwischen zwei Bewerbern um den erledigten Stuhl von Passau mit Feuer und Schwert zum Austrag kommen sollte, wandte sich Probst Casper an den heiligen Stuhl mit der Bitte, seinen Conventualen und ihren Cooperatoren, wenigstens so lange als der leidige Bischofsstreit schwelte, die Seelsorge in den incorporirten Pfarren ohne weitere Umstände anvertrauen zu dürfen, was ihm durch päpstliche Vollmacht gewährt wurde. Der vom Probst erwählte Seelenhirt wurde mit einem Beglaubigungsschreiben, wovon wir unten ein Muster mittheilen, auf die bestimmte Pfarre gesendet

¹⁾ Für Pfarrer im Allgemeinen wird in den Briefen plebanus, pastor, rector gebraucht, speciell für Weltpriesterpfarrer auf Stiftspfarren vicarius, für Conventualen, welche Stiftspfarren versehen, provisor, commissarius. — ²⁾ cooperator divinorum, auch socius in divinis.

und dort von ihrem bisherigen Inhaber vor dem versammelten Volke während des Gottesdienstes proclamirt.

Dilecto nobis in Christo, religioso fratri domino Thomae circa ecclesiam nostram in Waltkirchen¹⁾ moranti nostro professo. Favorabili salutatione praemissa. Remittimus ad ecclesiam beatae virginis Waltkirchen, cuius tunc provisor exstitisti, dominum Michaelem præsentes litteras ad te perferrentem, cui spiritualium et temporalium curam commisimus circa eandem. Tu vero cum tibi vires restitutae fuerint, revertaris; quidque denique de vestibus ac aliis quibuscumque ibidem retinueris, tecum adducere debebis. Praeterea volumus, ut, quae memorato domino Michaeli ad usum successionis non debentur, per te assignanda, ac si annotatione digna sunt, velis annotare, nobis talia in scripto præsentando. In hoc voluntatem nostram exequeris.

Thorherr Michael, Pfarrer von dem nämlichen Waldkirchen, stellte sich 1468 selbst dem Volke vor mit den Worten: Dilecti in Christo. Dominus meus, præpositus ad s. Florianum, verus plebanus vester me misit ut animarum vestrarum curatorem ac in spiritualibus et temporalibus provisorem. Quapropter me vobis oro commendatum etc. Die zahlreichen Stiftspfarren waren mit wenigen Ausnahmen — St. Florian, Niederwaldkirchen, St. Michael in der Wachau — mit Weltpriestern besetzt; die Cooperatoren waren theils Stifts- theils Weltgeistliche. Die Conventualen hatten die aus den Einkünften erübrigten Summen an den Prälaten abzuführen.

Die Geistlichen zogen damals herum wie heut zu Tage die Gesellen und suchten als Pfarrer oder Cooperatoren Verdienst und Anstellung. Ein Empfehlungsschreiben von irgend einer angesehenen Person mußte günstige Aufnahme verschaffen. Auffallend bei diesen geschriebenen Thürklopfern ist, daß, wofern der Competent nicht etwa einen Universitätsgrad hatte, nur die vitae morumque integritas, nie das Wissen und die zurückgelegten Studien erwähnt werden. Fand der Pfründenverleiher an der Persönlichkeit Gefallen, so wurde er mit einer in aller Form und angehängten Siegel des Probstes versehenen Präsentationsschreiben zum Bischof nach Passau geschickt, um aus dessen Mund persönlich sein Schicksal zu erfahren. Und welche Fluth von Briefen, Empfehlungen, Anträgen kam daher, wenn eine fette Pfründe erledigt war. Der Kaiser und der Ordinarius machten ihr Recht primarum precum geltend, vermöge welchem der eine und der andere zu einer nach ihrer Thronbesteigung in den Domcapiteln, Collegiat- und Klosterkirchen erledigten Pfründe eine Person cum effectu vorschlagen konnten. Diese preces waren also irresistibiles. Oder es kam der Kanzler irgend eines Bischofs mit einem demütigen Schreiben daher, wie z. B. der Bischof Ulrich

¹⁾ Niederwaldkirchen im obern Mühlviertl.

von Gurl, welcher im Jahre 1467 die erledigte Pfarre Böcklabruck¹⁾ für einen Blutsverwandten begehrte oder ein edler und fester Ritter wie Christoph Hohenfelder, Pfleger von Frankenburg, welcher den nämlichen einträglichen Posten für seinen Bruder Georg, einen einfachen Cleriker zu erlangen suchte.²⁾ Das waren die preces potentum. Hier erfolgte die Entscheidung meist par une douce violence. Jeden Zweifel, welcher unter den Bewerbern der Würdigere wäre, machte oft plötzlich ein unbekannter Priester ein Ende, der, weil die Pfründe in einem der sechs päpstlichen Monate erledigt worden war, in Rom die Verleihung erwirkt hatte. Da gab es nun nach allen Seiten hin Entschuldigungs- und Condolenzschreiben. Eine ungewöhnlich warme Fürbitte legte Bischof Ulrich von Passau mit Schreiben vom 5. October 1468 für seinen Caplan im Schlosse Ebelsberg ein, welchem er die erledigte Pfarre gleichen Namens zu gewendet wissen wollte. Schon die Adresse ist ungewöhnlich schmeichelhaft:

Venerabili, devoto, nobis in Christo sincere dilecto Kaspari preposito monasterii sancti Floriani ad sanctum Florianum ordinis s. Augustini canonicorum regularium foundationis et dioecesis nostrarum.³⁾

Auch der Eingang entspricht der splendiden Außenseite.

Udalricus Dei gratia episcopus Pataviensis, cancellarius imperialis. Favorabili salutatione praemissa. Venerabilis, devote, in Christo sincere dilecte.

Caplan Johannes, sagt der hohe Supplicant, habe ihm mehrfache Dienste erwiesen, sei durch Tugend und Rechtschaffenheit ausgezeichnet und besitze seine volle Kunst und Gnade, darum wünsche er ihm zur vacanten Pfründe zu verhelfen. Eine merkwürdige Mischung von Gebeten und Bittstellen zeigt die Stelle:

Quum autem non dubitamus, nostras preces ei apud te non parum suffragari, spe etiam firma fruimur, te nostris precibus in ea parte ac quiescere, devotionem tuam sincero hortamur affectu, quatenus prae datum Johannem nostrum capellatum omnipotentis Dei intuitu et pre cum nostrarum contemplatione ad eandem ecclesiam nobis velis presentare. Nihil enim gratius a te quovis modo ea vice nobis accidere poterit, quod erga te et tuum monasterium gratiose reminiscemur.

Man hört zugleich das Flüstern herablassender Huld und in der Ferne das Grollen des Donners. Bevor aber dieses Schreiben noch in den Händen Caspers war, hatte Letzterer am 7. October seinen eigenen Candidaten mit einem Präsentationsschreiben nach Passau gesendet. Es war dieses ein Weltpriester aus Mondsee, Johannes Mallzer. Auch in weiter Ferne hatte Casper seine

¹⁾ Im Text: ecclesia parochialis beatae Mariae virginis in Schön-dorf extra muros oppidi Veklapruk.

²⁾ Später errang er zur Pfarre Böcklabruck auch die Probstie Ardagger-Hohenegg Genealogie I. 381.

³⁾ Er hatte mit dem foundationis recht. Bischof Altmann von Passau hat im Jahre 1071 mit der Einführung der regulirten Chorherrn in das ganz herabgekommene weltliche Collegiatstift in geistlicher und temporeller Beziehung einen neuen Boden gelegt.

Auserwählten. So trug er einem magister Martinus, Canonicus von Mattsee, die erledigte Florianerpfarre St. Oswald bei Haslach an.

Bei Erledigung der Pfarre Wallern (Waldbarn im Text) schreibt Probst Casper an Bischof Ulrich, er habe einen vollen Monat mit der Präsentation gewartet — post decursum unius integri mensis a die notitiae vacationis — ob der Bischof von seinem Rechte primarum precum Gebrauch machen werde. Da aber Niemand erschien, nehme er an, der Bischof wolle bei einem so dürftigen beneficium, welches nur einen Priester zum Verwalter habe und diesen kaum zu ernähren vermöge, sein Recht nicht ausüben. Der Bischof habe wohl gethan, auf eine fatttere Pfründe zu warten, wofür ihm der gute Wille des Prälaten ausstehe. Indes präsentire er den ehrbaren Mathias Stainhehler baccalaureum in artibus, Cleriker der Diözese Passau, der schon viele Jahre her als Vorstand der Klosterschule durch treuen Fleiß, Kenntnisse, Ehrbarkeit der Sitten, Löblichkeit des Lebens und Verkehrs sich bewährt habe. Stainhehler erhielt die Pfründe; da er aber in seiner Stellung als Klosterschulmeister verblieb, so konnte sie nur zur Aufbesserung seiner finanziellen Lage dienen und mußte, da Stainhehler einen Vicar zu besolden hatte, auch damals nicht so dürftig gewesen sein, „daß sie kaum ihren Mann ernährte.“

Ein Fall, den wir heut zu Tage nicht kennen, ist der Pfründentausch zwischen Priestern verschiedener Diözesen. Virgilius Schilling, der auf der incorporirten Pfarre Wartberg im untern Mühlviertl saß, tauschte diese mit einem Priester der Salzburger Diözese, welchen Probst Casper dem Bischof präsentirte. Eine andere Erscheinung ist die Pfründencumulation. Rupert Kürn, der schon 1468 neben der Dechantei von Freistadt auch noch die Pfarre Reichenau inne hatte, bewirbt sich in St. Florian 1469 um die Pfarre Gutau, welche der damalige Pfarrer wegen geschwächter Gesundheit ihm abzutreten Willens war. Er wurde in der That vom Probst präsentirt in Anbetracht, daß er des Dechants Bitte juri et rationi consonam finde. Viel Mühe und Plage machte dem Stifte auch das Absentgeld, ein jährlicher Zins, welchen nach Anordnung der Bischöfe von Passau die jeweiligen Inhaber der incorporirten Pfarren Böcklabruck, Niederwaldkirchen, Ried bei Mauthausen, Mühldorf bei Spitz in Niederösterreich, wenn sie dem Weltpriesterstande angehörten, an das Stift zu zahlen hatten. Waldkirchen, Nied, Böcklabruck hatten jährlich 20 fl. Pfen., Mühldorf 8 zu entrichten. Der Zins blieb öfter aus, dann wurden Klagen an den Bischof gebracht, ja Papst und Kaiser damit behelligt. (Forts. folgt.)